



Zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug

**Vereinfachter Spendennachweis für Zuwendungen bis 200,00 Euro**

Dieser Beleg gilt in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als gültiger Spendennachweis zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Die Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier ist wegen der Förderung von Wissenschaft und Forschung durch den Freistellungsbescheid des Finanzamtes Köln-Altstadt, Steuer-Nr. 214/5865/0727, vom 03.09.2013 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Wissenschaft und Forschung im rheinischen Braunkohlenrevier verwendet werden.

**Stiftung zur Förderung der Archäologie  
im rheinischen Braunkohlenrevier  
c/o Landschaftverband Rheinland  
Kennedy-Ufer 2  
50679 Köln**

**Geschäftsführerin: LVR-Direktorin Ulrike Lubek**

Bankverbindung bei der Kreissparkasse Köln,

Konto-Nr. 33 68 55, BLZ 370 502 99

IBAN: DE19 3705 0299 000 3368 55, BIC: COKSDE33